

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 12.03.2015 |

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion "Die Linke." in der BV 8 vom 15.01.2015; hier: Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck des KiTa-Baus im Stadtbezirk Kalk

Bezugnehmend auf die Rede des Herrn Oberbürgermeisters Roters zur Einbringung des Haushaltes 2015 stellt sie Fraktion DIE LINKE. In der BV Kalk folgende Fragen:

1. Wie viele städtische Grundstücke wurden in den letzten fünf Jahren im Stadtbezirk Kalk mit dem Zweck "*Bebauung mit einer Kindertagesstätte*" beziehungsweise in der Kombination Wohnbebauung mit der Auflage zur Errichtung einer Kindertagesstätte verkauft?
2. Wie ist der Umsetzungsstand und wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch geschaffen?
3. Falls die Umsetzungen noch nicht realisiert sind, warum erfolgte diese bisher nicht und wie viele Betreuungsplätze fehlen hierdurch?
4. Welche Möglichkeiten hat die Stadt auf die Investoren einzuwirken, damit es zur Umsetzung kommt und was geschieht mit den Grundstücken, wenn
 - a. doch keine Bebauung mit einer Kindertagesstätte erfolgt oder
 - b. an dieser Stelle irgendwann keine Kindertagesstätte mehr benötigt wird?
5. Welche Sanktionen verhängt die Stadt Köln und welche Sanktionen könnte sie verhängen, wenn die Verkaufsbedingungen nachweislich nicht erfüllt wurden und welches ist die zuständige Stelle hierfür auf Seiten der Stadt Köln?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Im angefragten Zeitraum wurden vom „Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster“ (- 23-) ein Grundstück an der Burgenlandstr. in Köln-Humboldt/Gremberg als kombiniertes Wohnbau/Kita Projekt sowie die Liegenschaft Georgestr. 2a in Köln-Neubrück als reines Kita Projekt veräußert.
2. An der Burgenlandstr. 9 in Humboldt/Gremberg wird bereits eine Kindergarteneinrichtung mit 3 Gruppen vom Diakonischen Werk Rheinland betrieben. Im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus der gesamten Siedlung durch die GAG wird diese Einrichtung auf 5 Gruppen erweitert, hierdurch werden 20 zusätzliche Plätze für Kinder U3 entstehen. Mit der Inbetriebnahme

der neuen Kita wird zum Kindergartenjahr 2015/2016 gerechnet.

An der Georgestr. in Köln-Neubrück sind bereits Baumaßnahmen in Gang, nach Fertigstellung des Neubaus werden voraussichtlich im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 12 zusätzliche Kindergartenplätze entstehen

3. Im Falle der Burgenlandstr. handelt es sich um eine komplexe Neuplanung der dort bestehenden Wohnsiedlung aus den 50'er Jahren, die in Planung und Umsetzung eines Vorlaufs bedarf.
Für die Georgestr. ist die Abrissgenehmigung erteilt, der Bauantrag für den Neubau wurde gestellt.
4. Die vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster aufgesetzten Kaufverträge enthalten Regelungen und Sanktionen, falls die Einhaltung der z.B. vereinbarten Bauverpflichtung, Nutzungsbindung u.ä. nicht eingehalten werden.
Insbesondere werden diese Vorgaben durch eine Sicherung im Grundbuch entsprechend abgesichert, darüber hinaus sind Rücktrittsrechte und Vertragsstrafen vorgesehen.
5. Siehe Beantwortung zu Frage 4.)